



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 5

Handewitt, 3. März

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite:
(11) Bekanntmachung über die 45. Änderung F-Plan „Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr / B Plan Nr. 46 „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ der Gemeinde Handewitt, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	27 – 29
(12) Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung	30 - 31

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

BEKANNTMACHUNG

**45. Änderung F-Plan
Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr / B-Plan Nr. 46
Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr
der Gemeinde Handewitt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 46 „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ für das Gebiet östlich der K 133 Europastraße, nördlich des Betriebsgeländes Thomas Beton, südlich des Heinrichweges (s. Skizze) aufgestellt und beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt.

Die Gemeinde Handewitt verfolgt das Ziel, eine verbindliche bauleitplanerische Grundlage für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen (s. Skizze) Ein Übersichtsplan ist beigelegt, auf dem die Lage des Planänderungsgebietes dargestellt ist.

Wir laden hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB am

**Mittwoch, den 15. März 2017 um 17:30 Uhr
in die Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstraße 9 in Handewitt**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Handewitt, 22.02.2017

Der Bürgermeister

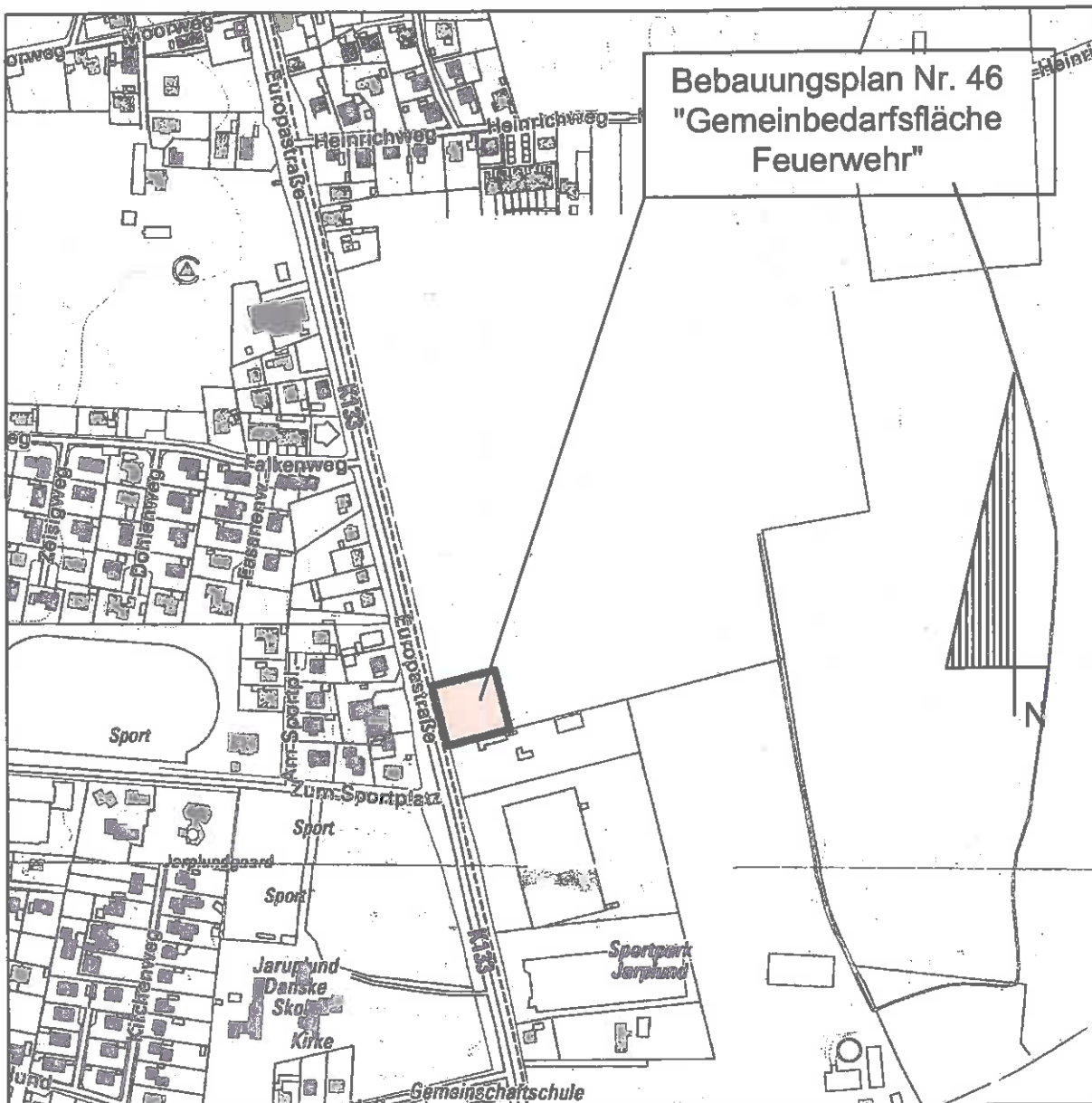
Im Auftrag



(Pantel)

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Projekt-Nr.:	5-150-16	Gezeichnet:	Kolodziej
Auftragnehmer/Planer:	ingenieurgesellschaft nord für Bauwesen Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17 -0 Fax: 04621/30 17 -30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
Verantwortlicher Projektleiter:	Dipl.-Ing. Boyke Elsner 07.11.2016 Datum / Unterschrift	Planung: Moritz Hass, B.Sc. - Stadt- und Regionalplanung - Tel.: 04621/30 17 -73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 07.11.2016 Datum / Unterschrift	
Planungsstand:	Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB)	Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	
	X Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)	

Satzung der Gemeinde
HANDEWITT
Bebauungsplan Nr. 46
"Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr"

HANDEWITT

45. Änderung

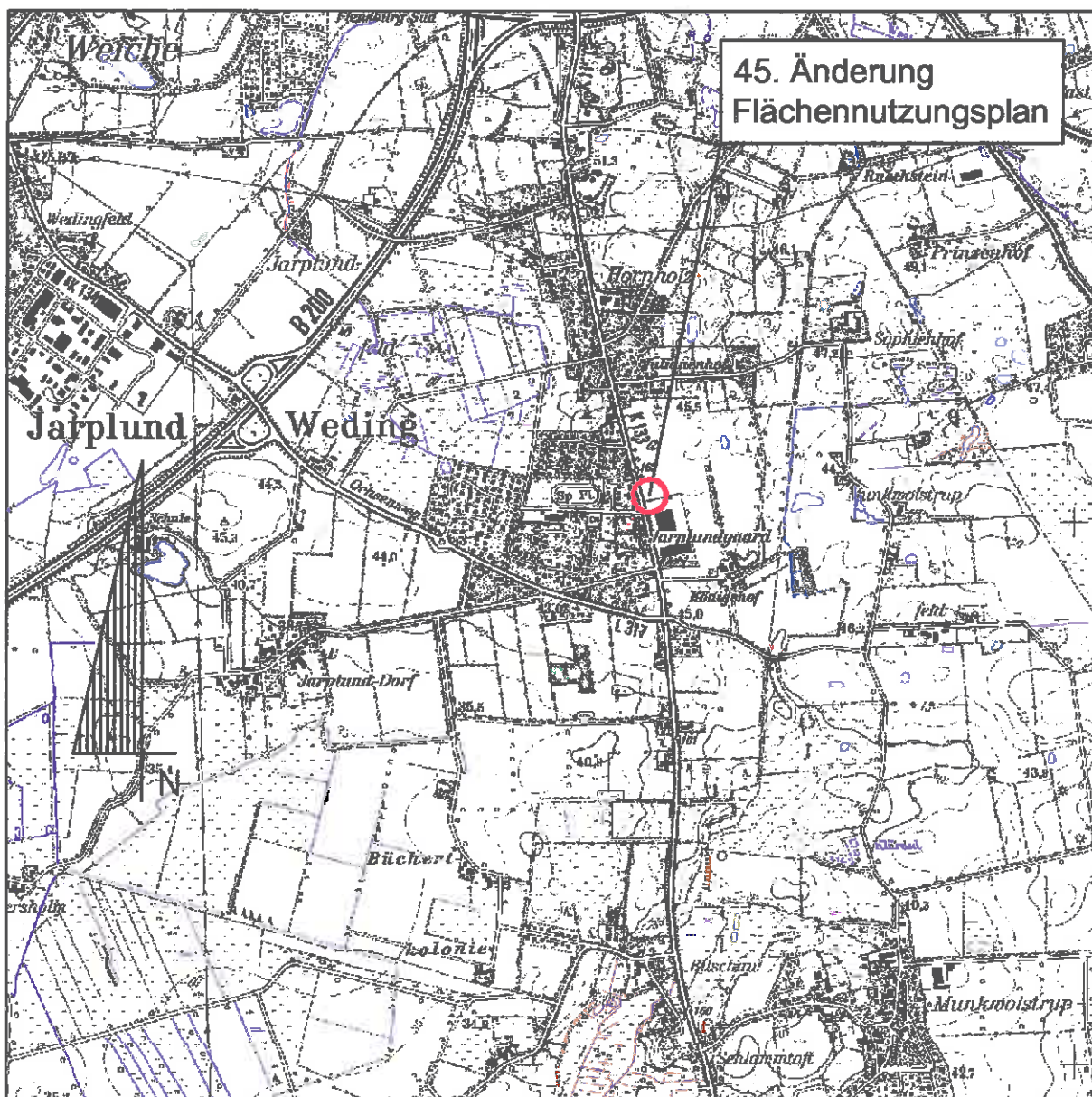
des


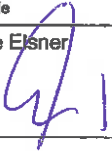

Flächennutzungsplanes

"Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr"

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Projekt-Nr.:	5-151-16	Gezeichnet:	Kolodziej
Auftragnehmer/Planer:	ingenieurgesellschaft nord für Bauwesen Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17 -0 Fax: 04621/30 17 -30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
Verantwortlicher Projektleiter:	Dipl.-Ing. Boyke Elsner  07.11.2016 Datum / Unterschrift	Planung:	Moritz Hass, B.Sc. - Stadt- und Regionalplanung - Tel.: 04621/30 17 -73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 07.11.2016  Datum / Unterschrift
Planungsstand:	Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB)	Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	
	X Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Abschließende Beschlussfassung (§ 6 BauGB)	

Bekanntmachung der amtsfreien Gemeinde Handewitt

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats** in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern.

Sie liegen

in der Zeit vom 22.03.2017 bis zum 24.04.2017

in der Verwaltung der amtsfreien Gemeinde Handwitt, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt während der Sprechzeiten Montag-Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich Do.nachmittags von 14.30 – 18.00 Uhr im Foyer öffentlich aus.

Stellungnahmen können

per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de,

per Post an die Adresse:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt
Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:

www.schleswig-holstein.de/windenergie .

Handewitt, den 01.03.2017

Gemeinde Handewitt

Der Bürgermeister